BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 24.09.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderats-Sitzung vom 30.07.2026 wird genehmigt.

2 Umbau EG Brunnenstraße 40 (Sozialstation) in eine Kinderkrippe u. Umbau OG u. DG (Kiga); hier: Investitionskostenzuschuss des Marktes Hösbach

Die Ausführungen und Fragen werden öffentlich behandelt, die Beratung und Beschlussfassung wird auf die Oktober-Sitzung des Gremiums vertagt.

3 KITA Wenighösbach: Sachstandsbericht Vorentwurf; Entscheidung über die Optionen Zisterneneinbau und Gebäudekühlung

Das Gremium beschließt, den TOP zu vertagen und im Bauausschuss vorzuberaten.

Weiterhin ergeht der Beschluss, Herrn Pittner (TGA-Fachplaner) zu beauftragen, die Fragen aus dem Gremium aufzuarbeiten. Diese sollen dann dem Bauausschuss zur Vorberatung vorgelegt werden.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet B 26 Süd, Änderung 2, TB Hauptstr. 224-230“; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Billigung und Satzungsbeschluss

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet B 26 Süd, Änderung 2, Teilbereich Hauptstraße 224-230“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.

2. Aufgrund des Abwägungsergebnisses sind keine weiteren Änderungen erforderlich, welche die Grundzüge der Planung berühren.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Industriegebiet B 26 Süd, Änderung 2, Teilbereich Hauptstraße 224-230“ in der Fassung vom 24.09.2026 samt Planunterlagen wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken eingereicht haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.
Des Weiteren wird der Bebauungsplan „Industriegebiet B 26 Süd, Änderung 2, Teilbereich Hauptstraße 224-230“ öffentlich bekannt gemacht.
Dieser tritt mit Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

5 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Haibacher Straße“; hier: Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Haibacher Straße".
2. Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Flurnummern 88, 90, 91 und 98 im Ortsteil Winzenhohl. Maßgeblich ist der Lageplan mit dem Umgriff.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauatelier Richter-Schäffner mit der Erstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Haibacher Straße“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. Der Entwurf wird dem Marktgemeinderat nach Fertigstellung zur Beratung und Billigung vorgelegt.
4. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

6 ÖPNV: Vereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg zur Absicherung der Gemeinde-Tickets (1-Euro-Bus)

Einer Vereinbarung zwischen den Landkreis Aschaffenburg und dem Markt Hösbach über die Übernahme von finanziellen Verpflichtungen resultierend aus der Auferlegung von Sondertarifen im ÖPNV wird zugestimmt.

Frank Houben
Erster Bürgermeister